

Privatsphäre schützen - gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

Antragsteller*in: Dirk Adams

Änderungsantrag zu V 02

Von Zeile 2 bis 37:

Vorhaben durchgebracht, die den Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse geben und in die Privatsphäre von uns allen massiv eingreifen - seien es der Staatstrojaner, ~~die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung~~, die Ausweitung der Befugnisse zur Datensammlung, der Ausbau der Videoüberwachung oder zahlreiche Strafrechtsverschärfungen. Statt Bürger*innenrechte zu schützen, wird auf eine vermeintlich unsichere Lage mit aktionistischer Sicherheitspolitik ~~reagiert, reagiert wichtige Grundsätze und Ziele des Rechtsstaates, wie die Deutschland geradezu in einen Überwachungsstaat schlittern lässt~~ Unschuldsvermutung und Freiheit, aushöhlen.
[Zeilenumbruch]

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen stellt sich gegen diese bundespolitische Entwicklung und tritt zum umfangreichen Schutz des Rechts auf Privatsphäre für ~~die Rückgängigmachung der reaktionären Sicherheitspolitik vergangener Jahre~~ ein ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bürger*innenrechten und innerer Sicherheit auf.

Unser Ziel ist eine freie Gesellschaft ohne Angst vor ~~Überwachung, Polizeigewalt~~ Gefahren, Gewalt und ~~willkürlichen Repressionen~~ Überwachung.[Leerzeichen]

Dazu gehört auch, ~~unverhältnismäßige~~ besondere Befugnisse der Thüringer Polizei ~~abzuschaffen~~ zu überprüfen: Deswegen fordern wir die ~~Abschaffung~~ Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der sogenannten "Gefahrenzonen" und der "personengebundenen Hinweise" im Polizeiaufgabengesetz (PAG).

~~Die Gefahrenzonen darf die Polizei laut~~ Nach dem ~~Thüringer Polizeiaufgabengesetz~~ PAG kann die zuständige Polizeibehörde eine solche Gefahrenzone ohne ~~jegliche Kontrolle durch andere Institutionen bestimmen~~ Beteiligung weiterer Stellen festsetzen. An ~~den jeweiligen~~ diesen Orten dürfen Polizist*innen dann Menschen ohne ~~jedeweitere~~ Begründung kontrollieren und durchsuchen. Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist ~~nicht nur komplett intransparent, sondern greift~~ intransparent und greift massiv in ~~das Recht auf Privatsphäre~~ Bürger*innenrechte ein. Gefahrenzonen ~~befördern~~ weiterhin ~~rassistische Kontrollen und Durchsuchungen~~ (sogenanntes "racial profiling"), da ohne die ~~Notwendigkeit eines Verdachts~~ (unter) ~~bewusste Diskriminierung~~ mehr Spielraum erhält. Auch stigmatisieren ~~Gefahrenzonen~~ auch Menschen! Denn die in den betroffenen Straßen und Plätze und deren Plätzen lebenden Anwohner*innen und belegen alle sich dort aufhaltenden Personen werden mit einem Generalverdacht, ~~die sich innerhalb der Gefahrenzone befinden~~ belegt.[Zeilenumbruch]

Die Verhältnismäßigkeit einer Gefahrenzone lässt sich neben den genannten Faktoren auch bei Betrachtung der Sicherheitslage in Thüringen ~~nicht erkennen~~ mitunter nur schwer nachvollziehen - von einem Nachweis der Effizienz und Wirksamkeit ganz abgesehen. Immerhin ist klar, dass durch verstärkte ~~Polizeibefugnisse~~ Kontrollen Probleme wie Drogenkriminalität lediglich von den betroffenen Orten verdrängt, aber nicht behoben werden.

Bei der (laut rot-rot-grünen am Koalitionsvertrag) noch anstehenden Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes werden wir uns deswegen insbesondere für ~~die ersatzlose Abschaffung~~ mehr Transparenz und eine kritische Überprüfung bei der Anwendung der Gefahrenzonen einsetzen.

Von Zeile 40 bis 50:

speichern. Das soll der Sicherheit der Polizist*innen dienen und entsprechend haben alle Thüringer Polizist*innen Zugriff auf diese Daten - ~~wahrscheinlich mitunter~~ sogar alle Polizist*innen bundesweit, da ~~die bestimmte~~ Daten mit dem bundesweiten Polizeiinformationssystem synchronisiert werden. Problematisch ist das, weil jede Person, ~~gegen die ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist~~, relativ beliebig in eine Kategorie kommen kann. Personen, die z.B. der Kategorie "Straftäter links" oder "Straftäter rechts" angehören, ~~müssen nicht unbedingt mindestens~~ für ~~eine Straftat verurteilt oder jemals auch nur angeklagt gewesen sein~~ die Dauer des Ermittlungsverfahrens. [Zeilenumbruch] Diese ~~nahezu willkürlich~~ oft nach Ermessen der Polizei verteilten PHW werden neben der "Eigensicherung" der Polizist*innen auch bei Ermittlungsverfahren eingesetzt ~~werden~~ und bringen damit Personen schnell unter nahezu unbegründeten Verdacht. Weiterhin werden HIV-Infizierte, sowie Menschen